



AMT:	
Sachgebiet:	1
Vorlagen.Nr.:	2018/152
Datum:	30.05.2018

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	07.06.2018	öffentlich	zur Kenntnisnahme
-----------------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 30.05.2018 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 30.05.2018 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Ralph Hartner	Zimmer: 2.5
E-Mail:	ralph.hartner@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1001

Markenbildungsprozess;
hier: künftige Finanzierung

Kenntnisnahme:

Vom Sachvortrag Nr. 2018/152 wird Kenntnis genommen.

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 16.02.2016 für die Umsetzung des Markenbildungsprozesses einstimmig beschlossen, bis auf weiteres hierfür einen pauschalen Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 €/ Jahr zu bilden.

Darüber hinaus wurde am 07.07.2016, ebenfalls einstimmig, die als Anlage beiliegende „Kooperationsvereinbarung zum Markenbildungsprozess“ beschlossen.

Durch den Wechsel des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes auf die Stabsstelle des Oberbürgermeisters wird diese Aufgabe ab dem 01.07.2018 durch Frau Biebl innerhalb der Stadtverwaltung erledigt.

In Folge dessen wurde die „Kooperationsvereinbarung zum Markenbildungsprozess“ zum 01.07.2018 gekündigt.

Was die künftige Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe anbelangt, sollen zur lückenlosen Weiterführung die bisherigen Mittel (pauschaler Zuschuss sowie die monatliche Leistung für das Brandmanagement) ab Juli 2018 auf einer Haushaltsstelle bereitgestellt werden.

Die notwendigen Beschlüsse hierfür werden für die Stadtratssitzung am 05.07.2018 vorbereitet.

Im Rahmen der Beschlussvorlage werden dann alle finanziellen Aspekte zur Fortführung des Markenbildungsprozesses dargestellt.

So wird bereits an dieser Stelle darauf verwiesen, dass durch den Wegfall des Konversionsmanagement zum 01.01.2018 eine wichtige Co-Finanzierung für „Kitzingen-kann's“ ersatzlos weggefallen ist und das Brandmanagement eine vertragliche Verpflichtung mit einer Agentur zur Betreuung des Onlineportals bis 31.05.2019 eingegangen ist. Der Pauschalzuschuss wird für 2018 nur zur Hälfte, also bis 30.06.2018 ausbezahlt.

Dies vorerst zur Kenntnisnahme, in der Stadtratssitzung am 05.07.2018 wird Frau Biebl bereits in ihrer neuen Funktion teilnehmen.

Anlagen:

Anlage - Kooperationsvereinbarung zum Markenbildungsprozess